

Bundesratsbeschluss über die Einstellung der Arbeitslosenfürsorge

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach längerem Gebrauch verstopfen sich die Feilen, indem sich Feilspäne, Schmutz und auch abgenutztes Material von der Feile selbst zwischen den Zähnen festsetzen, wodurch Wirkung und Kraft der Feile naturgemäß stark vermindert wird. Die Feile muß dann gereinigt werden, was bei großen Feilen vermittelt einer feinen Stahlspitze geschieht, mit der man die Feilenhiebe einzeln auszieht, bei kleineren jedoch mit einer Kratzbürste von Eisen- oder Stahldraht oder einer Baumwolltraze, die auf einem Stück Holz befestigt ist. Es ist gut, die Feilen hierbei mit Petroleum anzufeuchten. Wenn Öl beim Feilen gebraucht worden ist und sich solches mit den Spänen zusammen zwischen den Zähnen festgesetzt hat, so muß die Feile zwecks Reinigung etwas angewärmt und dann mit einer steifen Schweinsborstenbürste abgerieben werden. Ist die Feile stark verstopft und überdies schon an den Spitzen der Zähne abgestumpft, so daß sie also ihre Schärfe zum größten Teil schon verloren hat, so kann sie dennoch wieder instand gesetzt werden, wenn sie in einer stark ätzenden Seifen- oder Sodalaugel ausgekocht wird, die die Unreinlichkeiten auflöst. Nach dem Auskochen wird die Feile dann in mit Schwefel- oder Salpetersäure angesäuertes Wasser getaucht und darauf in reinem Wasser abgewaschen. So behandelte Feilen erweisen sich dann wieder als gebrauchsfähig. Auch Benzol ist ein sehr gutes und wirksames Reinigungsmittel für verstopfte Feilen. Gänzlich stumpf gewordene Feilen dagegen müssen entweder neu aufgehauen oder mit dem Sandstrahlgebläse neu geschärft werden, was erheblich billiger ist als das Neubehauen.

Bundesratsbeschluss über die Einstellung der Arbeitslosenfürsorge.

(Vom 2. Juni 1924.)

Art. 1. Der Bundesratsbeschluss betreffend Arbeitslosenunterstützung vom 29. Oktober 1919 mit allen seinen Abänderungen und Ergänzungen, sowie den gestützt hierauf ergangenen Ausführungsbestimmungen wird auf den 30. Juni 1924 aufgehoben.

Demgemäß werden von diesem Zeitpunkt an keine Arbeitslosenunterstützungen oder sonstige in diesen Erlassen vorgesehene Leistungen ausgerichtet, sofern der Anspruch nicht für die Zeit vor dem 1. Juli 1924 entstanden ist.

Art. 2. Die Kantone sind ermächtigt, sofern ausnahmsweise besondere Verhältnisse dies rechtfertigen, bis zum 31. Dezember 1924 Beiträge zu gewähren:

- a) an Kurse, welche der beruflichen Ausbildung Arbeitsloser im Sinne einer Umlernung dienen, oder an Personen, die solche Kurse besuchen;
- b) an ältere Arbeitslose bei Übernahme einer Arbeit, deren Ertrag nicht dem ortsüblichen Lohn voll leistungsfähiger Personen entspricht.

Der Bund übernimmt zu Lasten der noch verfügbaren Arbeitslosenkredite die Hälfte dieser Beiträge.

Die Vorschriften der Kantone unterliegen der Genehmigung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements.

Art. 3. Für die Abwicklung der Maßnahmen, die auf Grund der in Art. 1 genannten Erlasse getroffen wurden, bleiben diese auch nach dem 30. Juni 1924 anwendbar. Ebenso werden Tatsachen, die während deren Geltungsdauer eingetreten sind, auch fernerhin nach dem bisherigen Recht beurteilt.

Art. 4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird mit seinem Vollzug beauftragt.

Zur Schweizer Mustermesse 1924 im Zeichen der wirtschaftlichen Besserung.

Man schreibt dem „Bund“: Vor kaum einer Woche hat die Schweizer Mustermesse ihre Tore geschlossen, und schon sind die Bauarbeiter wieder in die geräumigen Hallen eingezogen, um die über die Messezeit eingestellten Arbeiten an der inneren Ausstattung der Gebäude wieder aufzunehmen. Man spricht davon, daß bereits in diesem Monat der Bau des neuen Verwaltungsgebäudes an die Hand genommen werden soll.

Was den Abschluß der diesjährigen Schweizer Mustermesse anbelangt, so weist dieser in den meisten Beziehungen, namentlich in geschäftlicher Hinsicht, gegenüber dem Vorjahre und den andern Jahren eine merklige Besserung auf. Bereits während der Messedauer ist wiederholt von dem Massenbesuch die Rede gewesen. Abschließend kann nun mitgeteilt werden, daß an Inlandsbesuchern etwa 110- bis 125,000 gezählt worden sind, was bedeutet, daß aus den verschiedenen Gebieten unseres Landes in diesem Jahr dreimal mehr Besucher nach Basel gekommen sind, als zur vorjährigen Messe. Die stärksten Kontingente stellten zweifellos die Ostschweiz, hauptsächlich der Kanton Zürich, und Bern, dann auch der Kanton Tessin.

Die Zahl der Besucher aus dem Ausland war sogar fünfmal so stark als im Jahre 1923. An der Spitze der 38 verschiedenen Länder, aus denen sich die Besucher rekrutierten, steht Deutschland, welchem Frankreich mit dem Elsaß folgt. Selbst Einkäufer aus Palästina und Ägypten fehlten nicht. Nicht weniger als 5% der Auslandsbesucher stammten aus Übersee.

Daß zum Rekordbesuch der Mustermesse in starkem Maße auch die Fahrvergünstigungen der verschiedenen Bahnen beigetragen haben, ist selbstverständlich. Die Bundesbahnen waren verschiedentlich benötigt, Extrazüge einzuschalten, vor allem am zweiten Messe-Samstag und Sonntag, an denen rund 40,000 Personen im Basler Bundesbahnhof ankamen. In welchem Grade dann die Basler Straßenbahnen an der Beförderung der Besucher nach dem Messeplatz mitwirkten, zeigen die Vereinnahmen dieser Bahnen am zweiten Messe-Samstag, die damals rund 15,700 Fr. erreichten.

Soviel bis jetzt bekannt ist, hatten die Maschinen- und Werkzeugindustrie, sowie die Abteilung Nahrungsmittel und Genussmittel die beste Geschäftstätigkeit aufzuweisen. Vorteilhafte Abschlüsse wurden auch bei der Elektrizitätsindustrie getätigt. Befriedigend waren die Verhältnisse für die Abteilung sanitäre Anlagen und Baumaterialien, ebenso für die Papierindustrie und andere. Erwähnenswert ist die Tatsache, daß im Gegensatz zu den letzten Jahren, das Exportgeschäft wieder aufzublähen beginnt, was naturgemäß auf die hohe Zahl von Auslandsbesuchern, und diese wiederum auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich in unsern Nachbarländern, zurückzuführen ist.

Verschiedenes.

† Architekt August Büttiker in Basel ist gestorben. Er war nach Vollendung seiner Studien Privatarchitekt in Olten, wo er u. a. die Villa Schenker an der Aarauerstraße errichtete. Während den Jahren 1891—1904 bekleidete er das Amt eines Bauverwalters von Olten. In der Folge betätigte er sich in Korschach und zuletzt in Basel.

† Baumeister Johannes Dehler in Zürich 84 starb am 29. Mai im Alter von 75 Jahren.